



Jahresbericht 2024

Gliederung

1. Vegetationsablauf, Vermehrungssituation, Ergebnisse aus der Anerkennung, Markt- und Absatzverhältnisse
2. Arbeiten im Bundesverband und in den Landesverbänden
3. Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Gremien des VNS
4. Zusammenfassung

1. Vegetationsablauf, Vermehrungssituation, Ergebnisse aus der Anerkennung, Markt- und Absatzverhältnisse

1.1 Vegetationsablauf und Ernte

Die Aussaatbedingungen waren im Herbst 2023 nässebedingt oft schwierig. Historisch betrachtet handelte es sich um einen der feuchtesten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Auch im Frühjahr waren vielerorts die Niederschläge überdurchschnittlich, sodass sich oft die Aussaat verzögerte oder aber tiefe Fahrspuren die Folge waren. In der Folge wurde offenbar häufig Stickstoff aus der durchwurzelten Schicht, die aufgrund der Wassersättigung oft nur spärlich ausgebildet war, verlagert, sodass zum Beispiel in Normaljahren zeitgerecht verabreichte N-Spätgaben ohne Wirkung blieben. Damit ging einher, dass nicht nur die Erträge geringer waren, sondern auch die Eiweißgehalte niedrig blieben. Tendenziell brachten frühe Aussaattermine bessere Erträge, gute Böden und schwerere Böden enttäuschten nicht selten, leichte und leichtere Böden brachten oft überdurchschnittliche Erträge. Oft war der Sortierabgang erhöht. Vereinzelt wurde die Sortiernorm bei Winterweizen von 2,5 auf 2,2 mm gesenkt. In einigen Regionen Niedersachsens konnte die Ernte bereits in der ersten Augustdekade weitgehend abgeschlossen werden, wenngleich lokale Niederschlagsereignisse den Erntefortschritt immer wieder ausbremsen. Erste Schätzungen gingen von einer Getreideernte um 41,5 Mio. t aus, das wären 2,7 % weniger als im Vorjahr gewesen. Schließlich lag die Getreideernte 2024 bei 39 Mio. t (Vorjahr 42,5 Mio. t, -8%).

1.2 Entwicklung der Vermehrungsflächen

Die Vermehrungsflächen bei **Wintergetreide in Deutschland** lagen bei 86.989 ha, was einer erneuten deutlichen Abnahme gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit wird ein Tiefstand erreicht. Nachdem mehrere Jahre hintereinander die Vermehrungsflächen bei Wintergerste mehr oder weniger stark ausgedehnt worden waren, verlor diese seit dem Jahr 2020 kontinuierlich. Die Fläche ging auf insgesamt 21.931 ha zurück. Während bei Winterweizen die Vermehrung im Jahr 2019 am stärksten ausgedehnt worden war, wurde diese nun in den Jahren 2020 und 2021 um fast 15.000 ha eingeschränkt und erreicht nun in 2024 nur noch 42.459 ha. Die Vermehrung von

Spelzweizen wurde nach Jahren der Ausdehnung erneut vermindert und liegt nun bei 1.282 ha. Winterroggen erreichte 12.646 ha und legte damit etwas zu. Die Vermehrungsfläche von Wintertriticale erreichte insgesamt 7.199 ha und lag damit erneut unter der 10.000 ha Marke und zwar deutlich.

In **Niedersachsen** wurden in diesem Jahr 12.934 ha **Wintergetreide** vermehrt. Gegenüber 2023 entspricht dies einer Abnahme von 11,6 %. Vermindert wurde die Vermehrung bei Winterweizen um 1301 ha, entsprechend 19,4 % und lag bei 5.334 ha, Wintergerste erreichte 3.236 ha (-3 ha, also unverändert), Winterroggen legte um 34 ha zu und liegt nun bei 3.285 ha und Wintertriticale verlor mit – 433 ha fast 30 % und lag bei 1.079 ha.

Während die Wintergetreidevermehrung in **Deutschland** verringert wurde, verpasste die **Sommergetreidevermehrungsfläche** mit 19.980 ha nur knapp die 20.000 ha Marke. Die Vermehrungsfläche bei Sommerweichweizen lag bei 2.211 ha. Sommergerste bleibt im Sommerungsbereich wie in der Vergangenheit die wichtigste Getreideart und überschritt mit 10.688 ha die 10.000er Grenze. Einen erneuten leichten Abschwung erfuhr in diesem Jahr die Vermehrung von Sommerhafer nach dem in einigen Jahren zuvor spürbare Ausweitungen vorgenommen worden waren, die dem Gesundfruchtcharakter dieser Fruchtart in Fruchtfolgen Rechnung getragen haben. Absatz und Qualitäten waren nicht immer zufriedenstellend. Sommerhafer kam auf 4.972 ha. Hinzu kommt noch die Vermehrungsfläche des Rauhafers mit insgesamt 780 ha. Der Sommerroggen lag in diesem Jahr mit 555 ha Vermehrungsfläche auf ähnlichem Niveau wie Sommertriticale mit 502 ha.

Die Vermehrung von **Sommergetreide in Niedersachsen** hat mit 3.143 ha gegenüber dem Vorjahr deutlich um 820 ha zugelegt. Das betraf alle Getreidearten. Die Vermehrung von Sommergerste belief sich auf 1.633 ha und hatte damit um 358 ha zugenommen. Die Vermehrung von Hafer bewegte sich nach einem Rückgang im vergangenen Jahr nun wieder aufwärts. Die Vermehrung wurde um 205 ha gegenüber dem Vorjahr ausgedehnt und betrug 578 ha. Bei Sommerweizen ist die Vermehrungsfläche mit 399 ha um 55 ha angestiegen.

Eine bei fast allen Arten gute Ernte 2022 und ein rückläufiger Absatz 2022, 2023 und 2024 führten **global** zu einem Bestandsaufbau bei den meisten **Gräserarten**. Die Feuchtigkeit in weiten Teilen Europas hat zu einem Nachfragerückgang durch schlechte Aussaatbedingungen 2024 geführt (Futter und Rasen). Bei Rasen kamen als Gründe die Inflation („Luxusprodukt“) sowie der Rückgang bei Bauinvestitionen dazu. Die Futtererträge bei Mais und im Grünland waren 2024 sehr gut. Bei Rotklee und Weißklee gab es Produktionsprobleme im zweiten Jahr in Folge. Auch Alexandernerklee und Perserklee verknappten sich durch Produktionsausfälle. Diese Kleearten blieben 2024 weiter knapp. Bei Luzerne kam es 2024 zu Produktionsausfällen in Kanada und Frankreich. In Italien waren hingegen die Erträge recht gut. Der Markt für die nördlichen Regionen bleibt weiter fest. Im Herbst 2023 kam es zu einer hohen Nachfrage nach Einjährigem und Welschem Weidelgras bei gleichzeitigem Rückgang der Vermehrungsflächen und Ernten 2023, was zu einer Knappheit ab Frühjahr 2024 in diesem Segment führte. Beim Welschen Weidelgras könnte es daher 2025 bei entsprechender Nachfrage zu einer knapperen Marktversorgung kommen. Aufgrund von weltweit hohen Lagerbeständen sind die allgemeinen Gräservermehrungen weltweit zur Ernte 2024 und auch 2025 zurückgenommen worden. Daher könnte es ab 2025 bei entsprechendem Verbrauch zu einem weiteren Abbau der Bestände kommen, der dann ausgehend von einer zurzeit niedrigen Fläche zu einer Ausdehnung der Gräservermehrungen führen kann.

Die Kosten für die Produktionen bleiben generell weiter auf hohem Niveau.

In **Niedersachsen** ist die Gräservermehrungsfläche erneut gesunken und kam auf 2.802 ha, 2022 lag diese noch bei 4.519 ha. Bei Einjährigem und Bastardweidelgras wurde die Fläche leicht ausgedehnt. Alle anderen Grasarten verloren mehr oder weniger deutlich und besonders der Rotschwingel. Die Großkörnigen Leguminosen wurden etwas ausgedehnt und dabei die Futtererbse stärker als die Ackerbohne. Die Vermehrung von Kleinkörnigen Leguminosen beschränkte sich in Niedersachsen in diesem Jahr auf Rotklee mit einem erheblichen Flächenrückgang auf nun 180 ha. Die Vermehrung von Winterraps wurde ausgedehnt auf 782 ha und die Vermehrung von Sommerraps aber noch deutlicher zurückgenommen.

1.3 Ergebnisse aus der Anerkennung

Die **Feldbesichtigung** erfolgte im Großen und Ganzen ohne große Probleme. Häufigste Gründe für Feldaberkennungen bzw. Teilflächenanerkennungen waren in Getreide fehlerhafte Trennstreifen bzw. Mindestentfernnungen, was vermeidbar gewesen wäre, gefolgt von Besatz mit Klettenlabkraut, Flughäfer und anderen Getreidearten und nässebedingter mangelnder Kulturzustand. Vereinzelt fiel auf, dass insbesondere bei Wintergerste manche Anlieferung deutlich mehr Fremdbe- satz insbesondere mit Winterweizen aufwies, als es die Ergebnisse der Feldbesichtigung erwarten ließen. Auch bei den Gräsern lagen die Hauptgründe im technischen Bereich (fehlende Schilder, Trennstreifen, Ränder nicht gemäht). Die Leguminosen sowie die Öl- und Faserpflanzen liefen weitgehend problemlos durch die Feldbesichtigung. In Einzelfällen kam es dort wie auch im Getreide zu Aberkennungen wegen mangelndem Kulturzustand. Nässebedingt kam es insgesamt zu vergleichsweise vielen Zurückziehungen.

Die Keimfähigkeitswerte waren überwiegend gut bis sehr gut. Die Personalsituation im Saatgutlabor ist offenbar sehr angespannt, sodass es trotz der Beauftragung des Saatgutlabors in NRW für die Gräseruntersuchung zu einigen Verzögerungen in der Bereitstellung der Laborergebnisse kam, was den Druck in der ohnehin knappen Vermarktungssaison für Saatgut (Stichwort: Bestellverhalten der Landwirte) immer wieder erhöht hat. Hier fordert die Saatgutwirtschaft, dass die Anerkennungsstellen überregionale Lösungsansätze anbieten, um derartige Engpasssituationen in der Ergebnisbereitstellung zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren.

1.4 Markt- und Absatzverhältnis

Die Erzeugerpreisentwicklung gestaltete sich einerseits uneinheitlich und wie immer mit regional-spezifischen Unterschieden. Die Notierung an der Warenausminbörs „Matif“ in Paris im Mittel der Kalenderwochen 30 – 34 (22.07 – 23.08.) für den Dezemberkontrakt bewegte sich auf einem Niveau von 22,30 €/dt. Global betrachtet sank die Weizenernte in der EU auf 114 Mio. t. Das sind 12 Mio. t weniger als im Vorjahr und 14 Mio.t weniger als im langjährigen Mittel. Neben Deutschland war auch Frankreich stärker betroffen. Preisberuhigend wirkte dies nur bedingt, da beispielsweise die Importe nach Deutschland aus der Ukraine etwas zunahmen (2,457 Mio t).

Die Saatgutabsatzquote war im Vergleich zum Vorjahr im Großen und Ganzen zufriedenstellend. Natürlich gab es wie jedes Jahr große Sortenunterschiede von geräumt bis schwierig abzusetzen. Auch bei den Arten zeigten sich Unterschiede, so musste der Roggen einen gewissen Absatzrückgang hinnehmen.

2. Arbeiten im Bundesverband und in den Landesverbänden

Wie in den Vorjahren nahm die Zusammenarbeit mit unserem Bundesverband einen erheblichen Teil der Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung ein. Wir arbeiten aktiv im Vorstand und den Fachausschüssen des BDS mit. Exemplarisch seien die Punkte Erntegutbescheinigung, AG Anerkennung, EU-Saatgutrecht, Beizaufage/SeedGuard-Zertifizierung/JKI-Listung/QSS BeiZplus und ganz wichtig Wirtschaftlichkeit der Saatgutvermehrung kurz ausgeführt.

Vorab sei mitgeteilt, dass die bisherige BDS-Geschäftsführerin Frau Schneider ausgeschieden ist. Seit Mitte des Jahres hat unser stv. Vorsitzende Arnd Kristian Lauenstein die Geschäftsführung beim Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger (BDS) übernommen. Wir beglückwünschen Herrn Lauenstein zur Übernahme dieser auch aus unserer Sicht sehr wichtigen Aufgabe. Die nächste BDS-

Mitgliederversammlung findet am 10.6.2025 in Lüneburg statt, evtl. mit einem Grußwort von Ministerin Staudte.

Der BDS befasst sich ebenfalls mit der BGH-Entscheidung zum „Erntegut“. Zusammengefasst hat der BGH klargestellt, dass der Züchter seine Rechte auch am Erntegut wahren kann, wenn der Landwirt das Erntegut widerrechtlich erzeugt hat (z.B. Verletzung bei Nachbaubestimmung oder Schwarzhandel). Alleine die Umsetzung gestaltet sich schwierig, da der Erfassungshändler und alle in der Lieferkette nachfolgenden Händler verpflichtet sind, sicherzustellen, dass das angebotene Erntegut aus einer legalen Erzeugung stammt und die Rechte des Züchters gewahrt sind. Die STV bietet den Landwirten eine sogenannte Erntegutbescheinigung in zwei Varianten zur Vorlage beim Erfasser/Händler an. Der BDS führt weitere Gespräche mit der STV, damit für die Vermehrer eine reibungslose Vermarktung der Konsummengen möglich wird und dabei durch die Verwendung von für die Vermehrung ohnehin vorhandene Dokumente der bürokratische Aufwand möglichst gering gehalten werden kann. Noch höher dürfte der Aufwand für die Konsumanbauer sein.

Themen in der AG Anerkennung sind u.a. die zeit- und sachgerechte Lieferung von Anerkennungs ergebnissen. Hier gibt es innerhalb von Deutschland teilweise Defizite. Hierzu hat es Gespräche mit der AG AKST und den betroffenen Anerkennungsstellen gegeben (siehe oben).

Die Beizthematik sorgt weiterhin insofern für Verdruss, weil die Windauflage in Verbindung mit einem Wettervorhersage-Modell, nun doch wieder zumindest für Wirkstoff-Neuzulassungen vom UBA gefordert wird. JKI und BVL (Zulassungsbehörde) beugen sich offenbar dem Vetorechtsgebar en des Umweltbundesamtes. Kritisch zu sehen ist weiterhin, dass durch die Abgabe von Beizmittel-Kleingebinden seitens der Beizmittelproduzenten, die Bemühungen rund um die Zertifizierung von Beizstellen unterlaufen werden.

Zum Adventsanfang kam eine neue Hiobsbotschaft aus Brüssel, was die Beizthematik betrifft, hinzu. Es besteht ein Verbot des Wirkstoffs Fludioxonil bevor, der in nahezu allen Kombibeizpräparaten enthalten ist. Ab der Herbstaussaat 2026 gilt das Verbot, d.h. der letztmalige Einsatz wäre im Frühjahr 2026 möglich. Auch überlagertes Saatgut, welches mit dem Wirkstoff gebeizt wurde darf nicht über das Frühjahr 2026 hinaus, ausgesät werden. Dem Wirkstoff werden endokrinschädliche Wirkungen zugeschrieben, ein Cut-off-Kriterium für den weiteren Einsatz. Leider hält sich in verschiedenen Kreisen immer noch die Sichtweise, dass Beizung ein prophylaktischer Eingriff ist, der generell abzulehnen ist, was fachlich überhaupt keinen Sinn macht. Bei einem Verbot des o.g. Wirkstoff, wäre eine gesicherte Flugbrandbekämpfung nicht mehr möglich und es ist zu erwarten, dass diese Krankheiten sich stark ausbreiten würden. Im Ökbereich sorgt diese Krankheit jetzt schon für erhebliche Schäden.

Die Wirtschaftlichkeit der Saatgutvermehrung war auch schon vor dem Krieg in der Ukraine ein wesentliches Thema, da Erosionserscheinungen in der Vermehrerschaft unübersehbar sind. Durch die jetzt eingetretenen Folgen dieses Krieges hat sich die Problematik weiter verschärft. Durch BDS-Initiativen (Wirtschaftlichkeitsberechnungsmodelle, Checkliste für Vermehrungskontrakte, ...) wurden fruchtbare Impulse gesetzt.

3.Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Gremien des VNS

Die Geschäftsführung und die Gremien wurden durch vielfältige Aufgaben im Verlaufe des Jahres gefordert. Der Vorstand tagte insgesamt dreimal zusammen mit dem Fachbeirat Getreidesaatgut und der Fachbeirat Futterpflanzen wurde einmal einberufen. Auch hier sei vorab angemerkt, dass es einen Wechsel in der Geschäftsführung gab, was in einem Rundschreiben auch der Saatgutwirtschaft mitgeteilt wurde. Der langjährige Geschäftsführer des VNS Willi Thiel hat mit einjähriger Unterbrechung auf Wunsch des VNS-Vorstands die Tätigkeit ab Mitte des Jahres wieder gerne aufgenommen.

Nach längerem Vorlauf fand am 14. August ein etwa einstündiges Gespräch im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Ministerin Staudte statt. Seitens VNS, vertreten durch den Vorsitzenden A. Brammer, stellvertretendem Vorsitzenden A.-K. Lauenstein und GF W. Thiel konnten alle vorbereiteten Themenbereiche vorgestellt bzw. angesprochen werden. Themen waren: Struktur der Saatgutvermehrung und Saatgutwirtschaft in Niedersachsen,

Beteiligung und Anhörung der Vermehrerschaft mit Kritik am Beteiligungsverfahren beim Niedersächsischen Weg, EU-Saatgutrecht mit u.a. Gefahr von Parallelmärkten, höherem Aufwand für die Saatgutwirtschaft und ohne Zusatznutzen für den Saatgutverbraucher, moderne Züchtungsmethoden, Windauflage NH 681, Zertifizierungsauflage NT 699. Das Ministerium teilte erwartungsgemäß nicht alle Sichtweisen des VNS, zeigte aber Verständnis und weitere Gesprächsbereitschaft für die angestoßenen Themenbereiche. So wurde u.a. ein regelmäßiger Austausch im ML zugesagt. Des Weiteren soll eine Einbindung der Vermehrerschaft in Arbeitsgruppen des ML (z.B. zusammen mit NABU, BUND, ...) möglich gemacht werden. Die Tür ist also auf.

Der Verband hat sich zwangsläufig in diesem Jahr häufig mit dem EU-Saatgutrecht befasst. In der Mitgliederversammlung am 7.5. 2024 war dies Gegenstand von zwei Vorträgen, u.a. von Frau Dr. Diekmann, die das BMEL diesbezüglich in dem EU-Kommissionsausschuss vertritt. In der jüngsten DLG-Gräsertagung am 5.11.2024 berichtete jene von zahlreichen Ausnahmeregelungen wie Saatgutabgabe an Endverbraucher ohne Anerkennung möglich; Saatguttausch möglich; keine Mengenbegrenzung für Erhaltungssorten; Heterogenes Material auch konventionell möglich; Anerkennung unter amtlicher Aufsicht möglich, also durch Unternehmer mit insgesamt Risikobasierter Überwachung. Letzteres und die genannten Ausnahmeregelungen dürften sich fatal auf einen geregelten Saatgutmarkt, die Saatgutqualität/Saatgutsicherheit einschl. phytosanitärer Aspekte auswirken. Von einer Abkehr der Integration des EU-Saatgutrechts in die EU Kontroll-VO wird seitens BSA/LWK nicht ausgegangen, so wenig es weder dem Saatgutverbraucher, noch der Saatgutwirtschaft, noch der Anerkennungsstelle hilft.

Die Elektronenbehandlung, die nun auch in Niedersachsen bei Geno-Saaten in Rätzlingen installiert wurde, wird für das Anerkennungsverfahren in Niedersachsen anerkannt. Zukünftig wird es im Bedarfsfall also auch Anerkennungen mit der (Beiz-) Auflage Elektronenbehandlung geben. Es liegen einige positive Erfahrungen auf Basis von mehreren Untersuchungsreihen bei Auswuchs- oder Fusarium belasteter Saatware durch Elektronenbehandlung vor. Bekannt sind aber auch Wirkungslücken gegen z.B. die Flugbrände und bodenbürtige Pathogene. In Fachkreisen herrscht Einigkeit, dass es ohne wirksame chemische Beizmittel aus fachlichen Gründen und aus Gründen fehlender Kapazitäten für alternative Verfahren wie z.B. Elektronenbehandlung nicht gehen wird. Leider gibt es Behörden in Deutschland und auf EU-Ebene, denen das nicht bekannt ist oder dies aus ideologischen Gründen negieren.

Nunmehr im elften Jahr wurden von einer Auswertungskommission, die aus Mitgliedern des Niedersächsischen Landvolks, des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des VNS, der Pflanzenzüchtung und der Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut besteht, drei besonders **erfolgreiche und beispielhafte Vermehrungsbetriebe** für Saatgetreide und ein besonders erfolgreicher Vermehrungsbetrieb aus dem Segment Gräser und Großkörnige Leguminosen ausgewählt. In die Auswahl einbezogen wurden bei Getreide alle Vermehrungsbetriebe in Niedersachsen, die mindestens zwei Fruchtarten auf mindestens 20 ha vermehren. Sofern das Getreide im Vermehrungsbetrieb aufbereitet wurde, lag hier eine Mindestaufbereitungsmenge von 1.000 dt zugrunde. Bei Gräsern und Großkörnigen Leguminosen lag die Mindestvermehrungsfläche bei 10 ha. Berücksichtigt wurden alle wesentlichen Kriterien, die in der Feldbesichtigung und in der Laboruntersuchung von Relevanz sind, so dass schlussendlich die Qualität eines jeden Hektars Vermehrungsfläche bzw. jeder aufbereiteten Partie mit in die Waagschale geworfen wurde. Insgesamt wurden die vier Betriebe aus rund 240 Vermehrungsbetrieben ausgewählt.

Die Mitglieder wurden in einem **umfassenden Rundschreiben (Ernterundschreiben)** über verschiedene aktuelle Themen informiert. Darüber hinaus sind weitere Informationen und **Veröffentlichungen** z. B. zur Vermehrungssituation in Niedersachsen und in Deutschland auf unserer Homepage www.vns-niedersachsen.de eingestellt worden, so dass dadurch auch eine weitere Informationsquelle für die Mitglieder gegeben ist.

Seitens des Vorsitzenden und/oder des Stellvertreters und/oder der Geschäftsführung wurde weiterhin an zahlreichen Sitzungen, Saatguttagungen und Mitgliederversammlungen, teilweise virtuell teilgenommen. Hierzu gehörte die Mitgliederversammlung am 7.5. in H-Ahlem, die Jubiläumsver-

anstaltung des Saabauverbands Sachsen-Anhalt am 27.9. in Magdeburg, der DLG-Ausschuss Gräser-, Futterpflanzen-Saatgut in Bonn am 5.11., die LWK-Kammerversammlung am 21.11, die Veranstaltung des NAN „Landwirtschaft und Gesellschaft“ auf Burg Warberg am 26.11.2024, der DBV Saatgutausschuss am 2.12. in Berlin, die Landvolk-Mitgliederversammlung am 5.12. in Hannover sowie mehreren BDS-Sitzungen u.a. in Weimar am 15./16.10. und Bonn am 4.11. einschließlich der BDS-Mitgliederversammlung in Templin vom 29.5.-30.05.

4. Zusammenfassung

- Die Vermehrungsfläche Wintergetreide wurde in Deutschland, auch in Niedersachsen, erneut eingeschränkt, insbesondere bei Winterweizen und Wintertriticale. Die Vermehrungsfläche bei Sommergetreide und den Großkörnigen Leguminosen wurde ausgedehnt, bei Gräsern hingegen reduziert.
- Die Aussaatbedingungen waren im Herbst 2023 nässebedingt oft schwierig. Historisch betrachtet handelte es sich um einen der feuchtesten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Auch im Frühjahr waren vielerorts die Niederschläge überdurchschnittlich, sodass sich oft die Aussaat verzögerte und Stickstoff aus dem durchwurzelten Bereich verlagert wurde.
- Damit ging einher, dass nicht nur die Erträge geringer waren, sondern auch die Eiweißgehalte niedrig blieben. Tendenziell brachten frühe Aussattermine bessere Erträge, gute Böden und schwerere Böden enttäuschten nicht selten, leichte und leichtere Böden brachten oft überdurchschnittliche Erträge. Oft war der Sortierabgang erhöht.
- Im Herbst 2023 kam es zu einer hohen Nachfrage nach Einjährigem und Welschem Weidelgras bei gleichzeitigem Rückgang der Vermehrungsflächen und Ernten 2023, was zu einer Knappheit ab Frühjahr 2024 in diesem Segment führte. Beim Welschen Weidelgras könnte es daher 2025 bei entsprechender Nachfrage zu einer knapperen Marktversorgung kommen. Aufgrund von weltweit hohen Lagerbeständen sind die allgemeinen Gräservermehrungen weltweit zur Ernte 2024 und auch 2025 zurückgenommen worden. Daher könnte es ab 2025 bei entsprechendem Verbrauch zu einem weiteren Abbau der Bestände kommen, der dann ausgehend von einer zurzeit niedrigen Fläche zu einer Ausdehnung der Gräservermehrungen führen kann.
- Der Bundesverband und der VNS befasste sich mit der BGH-Entscheidung zum „Erntegut“. Zusammengefasst hat der BGH klargestellt, dass der Züchter seine Rechte auch am Erntegut wahren kann, wenn der Landwirt das Erntegut widerrechtlich erzeugt hat (z.B. Verletzung bei Nachbaubestimmung oder Schwarzhandel). Alleine die Umsetzung gestaltet sich schwierig, da der Erfassungshändler und alle in der Lieferkette nachfolgenden Händler verpflichtet sind, sicherzustellen, dass das angebotene Erntegut aus einer legalen Erzeugung stammt und die Rechte des Züchters gewahrt sind. Der Dokumentationsaufwand wird weiter erhöht. Hier muss noch verbessert werden.
- Zum Adventsanfang kam eine neue Hiobbotschaft aus Brüssel, was die Beizthematik betrifft, hinzu. Es besteht ein Verbot des Wirkstoffs Fludioxonil bevor, der in nahezu allen Kombibeizpräparaten enthalten ist. Ab der Herbstaussaat 2026 gilt das Verbot. Dem Wirkstoff werden endokrinschädliche Wirkungen zugeschrieben, ein Cut-off-Kriterium für den weiteren Einsatz. Leider hält sich in verschiedenen Kreisen immer noch die Sichtweise, dass Beizung ein prophylaktischer Eingriff ist, der generell abzulehnen ist, was fachlich überhaupt keinen Sinn macht. Bei einem Verbot des o.g. Wirkstoff, wäre eine gesicherte Flugbrandbekämpfung nicht mehr möglich und es ist zu erwarten, dass diese Krankheiten sich stark ausbreiten würden. Im Ökobereich sorgt diese Krankheit jetzt schon für erhebliche Schäden.
- Nach längerem Vorlauf fand am 14. August ein etwa einstündiges Gespräch des VNS im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Ministerin

Staudte statt. Themen waren: Struktur der Saatgutvermehrung und Saatgutwirtschaft in Niedersachsen, Beteiligung und Anhörung der Vermehrerschaft mit Kritik am Beteiligungsverfahren beim Niedersächsischen Weg, EU-Saatgutrecht mit u.a. Gefahr von Parallelmärkten, höherem Aufwand für die Saatgutwirtschaft und ohne Zusatznutzen für den Saatgutverbraucher, Moderne Züchtungsmethoden, Windauflage NH 681, Zertifizierungsauflage NT 699. Das Ministerium teilte erwartungsgemäß nicht alle Sichtweisen des VNS, zeigte aber Verständnis und weitere Gesprächsbereitschaft für die angestoßenen Themenbereiche.

- Die Elektronenbehandlung kommt nun auch in Niedersachsen in größerem Stil im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zum Einsatz. Es liegen einige positive Erfahrungen auf Basis von mehreren Untersuchungsreihen bei Auswuchs- oder Fusarium belasteter Saatware durch Elektronenbehandlung vor. Bekannt sind aber auch Wirkungslücken gegen z.B. die Flugbrände und bodenbürtige Pathogene. In Fachkreisen herrscht Einigkeit, dass es ohne wirksame chemische Beizmittel aus fachlichen Gründen und aus Gründen fehlender Kapazitäten für alternative Verfahren wie z.B. Elektronenbehandlung nicht gehen wird.
- Der Verband hat sich zwangsläufig in diesem Jahr häufig mit dem EU-Saatgutrecht befasst. Es soll zahlreiche Ausnahmeregelungen geben wie Saatgutabgabe an Endverbraucher ohne Anerkennung möglich; Saatguttausch möglich; keine Mengenbegrenzung für Erhaltungssorten; Heterogenes Material auch konventionell möglich; Anerkennung unter amtlicher Aufsicht möglich, also durch Unternehmer mit insgesamt Risikobasierter Überwachung. Letzteres und die genannten Ausnahmeregelungen dürften sich fatal auf einen geregelten Saatgutmarkt, die Saatgutqualität/Saatgutsicherheit einschl. phytosanitärer Aspekte auswirken. Von einer Abkehr der Integration des EU-Saatgutrechts in die EU Kontroll-VO wird seitens BSA/LWK nicht ausgegangen, so wenig es weder dem Saatgutverbraucher, noch der Saatgutwirtschaft, noch der Anerkennungsstelle hilft.
- Abschließend möchte ich noch auf die Wechsel in der Geschäftsführung beim BDS und VNS hinweisen. Unser stv. Vorsitzende Arnd-Kristian Lauenstein nimmt seit vergangenem Frühjahr mit großem Engagement die Geschäftsführung beim BDS und Willi Thiel mit ebenso großem Einsatz seit Mitte 2024 die Geschäftsführung beim VNS wahr. Beiden Herren möchte ich meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.